



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung



Corona-Hygieneplan der Schule Brehmweg

**gültig ab 15.10.2020
aktualisiert am 24.09.21**

1 Durchführung des Schulbetriebes im Schuljahr 2021/22 ab dem 01. Oktober 2021

Die Präsenzpflcht ist wieder eingeführt. Ab dem 18.10.21 nehmen alle Schülerinnen und Schüler wieder uneingeschränkt am Präsenzunterricht teil. Für den Fall, dass Schülerinnen oder Schüler oder ihre im Haushalt lebenden Angehörigen besonderen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind, können Eltern sich an die Schulleitung wenden.

1.2 Durchführung von Schnelltests bei allen an der Schule tätigen Personen

Alle an Schule tätigen Personen haben die Möglichkeit, sich dreimal wöchentlich mittels eines Schnelltests zu testen. Für ungeimpfte Beschäftigte ist die Schnelltestung zweimal wöchentlich verpflichtend.

1.2. Verpflichtende Schnelltest bei Schülerinnen und Schülern

Alle Schülerinnen und Schüler, die am Präsenzunterricht in der Schule teilnehmen, führen montags und mittwochs zu Unterrichtsbeginn einen kostenlosen Schnelltest unter Aufsicht der Schule durch.

Dies gilt nicht für Schülerinnen und Schüler der Vorschulklassen sowie für Geimpfte oder Genesene. Für diese Personengruppen ist der Schnelltest freiwillig.

Alternativ gilt auch die Vorlage eines Antigen-Schnelltest aus einem zugelassenen Schnelltestzentrum, welches nicht älter als 24 Stunden ist oder ein PCR Testergebnis, welches nicht älter als 48 Stunden ist.

Verweigern Schülerinnen und Schüler eine Selbsttestung, werden sie zu schulischen Präsenzangeboten nicht zugelassen und müssen das Schulgelände verlassen.

2 Abstands- und Kontaktregeln

2.1 Abstands- und Kontaktregeln für Schülerinnen und Schüler

Jeder Jahrgang hat einen festen Treffpunkt auf dem Schulhof. Dort wird er morgens von den Lehrkräften abgeholt um gemeinsam, und getrennt von anderen Jahrgängen, das Schulgebäude zu betreten. Der Einlass erfolgt getrennt nach Jahrgängen über zwei Eingänge (Bereich Nord und Süd).

Die Schülerinnen und Schüler haben feste Unterrichtsräume und feste Sitzplätze. Die Sanitäreinrichtungen werden nur innerhalb einer Jahrgangskohorte genutzt.

Das Abstandsgebot innerhalb der Klasse ist im geschlossenen Raum aufgehoben.

Die Trennung des Schulhofes in unterschiedliche Areale pro Kohorte ist ab dem 18.10.21 aufgehoben.

Das Mittagessen und die Nachmittagsbetreuung finden nur in der Jahrgangskohorte statt. Die Aufsicht haben feste Bezugserzieher.

2.2 Abstands- und Kontaktregeln für das schulische Personal

Im ganzen Schulgebäude, insbesondere in den Schulbüros, im Lehrerzimmer und in der Teeküche gilt das Abstandsgebot von 1,5m. Zusätzlich tragen alle Personen im Schulgebäude eine medizinische Maske. Diese darf lediglich beim Arbeiten am festen Arbeitsplatz abgenommen werden, wenn der Abstand zu anderen Personen eingehalten wird.

3 Persönliche Hygiene

3.1 Persönliche Hygiene für Schülerinnen und Schüler

Alle Kinder waschen sich morgens nach dem Betreten der Schule die Hände. Weiterhin gilt

- Husten- und Nieskette in die Armbeuge
- Regelmäßiges Händewaschen
- In geschlossenen Räumen und überall dort, wo der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, tragen alle Schülerinnen und Schüler (mit Ausnahme der VSK) eine medizinische Maske. Diese darf lediglich beim Essen oder im Freien abgenommen werden.

3.2 Persönliche Hygiene für das schulische Personal

Ergänzend zu den Vorgaben unter 2.1 gelten für schulisches Personal folgende Vorgaben:

- Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im gesamten Schulgebäude gilt ebenfalls für das schulische Personal.
- In Unterrichtsphasen, die dem Spracherwerb oder dem Lese-Schreibprozess dienen, ist das temporäre Ablegen der Maske möglich, wenn der Abstand von 1,5m zu den SchülerInnen gewahrt wird und das Lüften eingehalten wird.

3.3 Umgang mit Symptomen

Personen mit Corona-typischen Krankheitssymptomen (akute Atemwegserkrankung, Husten, Fieber), dürfen die Schule nicht betreten. Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit wird das entsprechende Kind isoliert und die Eltern informiert.

4 Raumhygiene

4.1 Lüften

Die Lehrkräfte achten auf eine regelmäßige Stoßlüftung. Dazu wird das Notausstiegsfenster und die Türen alle 20 Minuten gleichzeitig für ca. 5 Minuten weit geöffnet, um eine Querlüftung zu gewährleisten. Eine Kipplüftung soll vermieden werden, um eine Auskühlung der Räume zu verhindern und den Luftaustausch zu gewährleisten.

Zusätzliche CO₂- Messgeräte in den Klassenräumen erinnern durch einen lauten Piepton an das regelmäßige Lüften. Luftfiltergeräte dienen als zusätzliche Schutzmaßnahme.

4.2 Reinigung

Von 10-14 Uhr werden sämtliche Sanitäreinrichtungen und häufigen Kontaktpunkte von einer zusätzlichen Reinigungskraft zwischengereinigt.

5 Infektionsschutz im Unterricht

Unterrichtssituationen mit direktem Körperkontakt zwischen den Schülerinnen und Schülern werden weitestgehend vermieden.

Zusätzlich gelten folgende Regelungen für einzelne Fächer:

5.1 Musik und Theater

Beim Gesang, beim Sprechen im Chor, beim Spielen von Blasinstrumenten und beim Tanz wird der Mindestabstand von 2,5m auch zwischen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder Jahrgangsstufe eingehalten. Nur dann darf die Maske abgesetzt werden, wenn regelmäßiges Lüften gewährleistet ist.

5.2 Sport

Soweit es das Wetter erlaubt, finden sportliche Aktivitäten im Freien statt. Die Sporthalle kann für den Sportunterricht genutzt werden. Klassen werden in der Sporthalle nicht gemischt, auch wenn sie einer Kohorte angehören. Die Trennwand wird heruntergefahren und die Klassen eines Jahrgangs getrennt unterrichtet. Kontaktsportarten werden vermieden.

In den Umkleieräumen, während des Betretens der Halle, während der Reflexionsphasen und bei passiver Teilnahme am Unterricht gilt die Maskenpflicht uneingeschränkt auch für den Sportunterricht. Diese Regelungen gelten auch für die Sportlehrkräfte.

Auf das Tragen einer Maske auch in den Sporthallen darf verzichtet werden. Bei Sportarten mit veränderlichen Positionen wie Ballsportarten müssen Abstände nicht mehr eingehalten werden. Es gibt dementsprechend auch keine Empfehlung mehr seitens der Schulbehörde, Mannschaftssportarten in Innenräumen nur eingeschränkt stattfinden zu lassen.

6 Schutz des schulischen Personals

Neben allen bisher genannten Maßnahmen zum Schutz der Schulgemeinschaft, gelten für das schulische Personal folgende erweiterte Punkte:

- a) Lehrkräfte werden überall dort wo es möglich ist, nur innerhalb ihrer Kohorte eingesetzt.
- b) Schulische Gremiensitzungen (LehrerInnenkonferenzen, Fachkonferenzen, Elternrat, Schulkonferenz etc.) werden unter den geltenden Hygieneregeln oder digital per Videokonferenz durchgeführt.
- c) Vertretungsstunden mehrerer Klassen aus unterschiedlichen Jahrgängen dürfen draußen im Freien stattfinden.

7 Zugang zum Schulgelände/ Schulgebäude

Alle Personen, die nicht Teil des Schulpersonals sind, betreten das Gelände/ Gebäude nur in Ausnahmefällen für Besuche im Schulbüro, Elterngespräche o.ä. Das Tragen einer medizinischen Maske ist für schulfremde Personen auf dem gesamten Gelände verpflichtend. Entsprechende Hinweisschilder an sämtlichen Ein- und Ausgängen erinnern zusätzlich daran. Die Eingangstüren sind verschlossen. Besucher benutzen die Klingel am Haupteingang und warten auf ihren Einlass durch das Schulbüro. Ihr Besuch wird am Eingang dokumentiert. Desinfektionsspender zur Händedesinfektion stehen bereit.

8 ReiserückkehrerInnen

Personen, die aus dem Ausland zurückkehren, dürfen innerhalb von zehn Tagen nach Einreise nur dann das Schulgelände betreten oder an schulischen Veranstaltungen teilnehmen, wenn sie einen negativen Testnachweis gemäß § 23 Eindämmungsverordnung vorlegen.

Dies kann:

- ein Antigen-Schnelltest gemäß § 10 d HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO sein, der bei einem zugelassenen Testzentrum durchgeführt und durch ein negatives Ergebnis bestätigt wurde, das nicht älter als 24 Stunden ist oder
- ein negatives PCR Test-Ergebnis sein, das § 10 d HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO entspricht und nicht älter als 48 Stunden ist.

Hat eine Schule Hinweise darauf, dass Schülerinnen und Schüler oder andere Personen aus dem schulischen Umfeld diese Bedingungen nicht erfüllen, sind sie umgehend nach Hause zu schicken und bis zur Vorlage entsprechender Bescheinigungen vom Präsenzunterricht auszuschließen.